



---

Institut für  
empirische  
Soziologie  
Nürnberg

**Konzept der  
*BAR*–Modellinitiative  
„REGionale NETzwerke zur  
beruflichen Rehabilitation  
(lern-) behinderter Jugendlicher  
(REGINE)“  
und erste Ergebnisse der  
wissenschaftlichen Begleitung**

Dr. Hendrik Faßmann  
Sandra Reiprich  
Renate Steger

**1/1999**  
**MATERIALIEN**

---

---

**Materialien aus dem  
Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

---

**April 1999**

**1/1999**

---

**ISSN 1616-6884 (Print)  
ISSN 1618-6540 (Internet)**

**Zitierweise:**

Faßmann, Hendrik; Reiprich, Sandra; Steger, Renate  
Konzept der BAR-Modellinitiative „REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation  
(lern-)behinderter Jugendlicher (REGINE)“ und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen  
Begleitung. Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg, 1/1999,  
Internetversion, Nürnberg: IfeS  
[<http://www.ifes.uni-erlangen.de>]

---

**Redaktion: Dr. Rainer Wasilewski Marienstraße 2 90402 Nürnberg**

---

**© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art)  
und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedürfen  
der ausdrücklichen Genehmigung des  
*Instituts für empirische Soziologie Nürnberg*  
Marienstraße 2 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 – 23 565 - 0 / 23 565 - 31 (Dr. Faßmann)  
Fax 0911 – 23 565 - 50  
<http://www.ifes.uni-erlangen.de>  
e-mail: [ifes@rzmail.uni-erlangen.de](mailto:ifes@rzmail.uni-erlangen.de)**

---

**Konzept der BAR–Modellinitiative**  
**„REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation**  
**(lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“**  
**und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung<sup>1</sup>**

Dr. Hendrik Faßmann, Sandra Reiprich, Renate Steger

**1                    Anliegen des Modellprojekts REGINE**

Im Januar 1998 wurde das bisherige Lernortekonzept der *Bundesanstalt für Arbeit*, das im Rahmen der besonderen Leistungen für jugendliche Behinderte nur eine Ausbildung in Rehabilitationseinrichtungen (*BBW*, sonstige Reha-Einrichtungen) vorsah, durch einen Erlaß ergänzt. Er bietet die Rechtsgrundlage dafür, die betriebliche *Erstausbildung* Behinderter unter Nutzung

- *vorhandener wohnortnaher Ausbildungsangebote im dualen Ausbildungssystem – d.h. gleichzeitige Ausbildung in Betrieb und (Regel-)Berufsschule (vgl. Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen 1965: 57) –*
- *mit intensiver Beteiligung koordinierender und unterstützender Einrichtungen (Bildungsträger).*

im Rahmen der besonderen Leistungen fördern zu können und somit eine wohnortnahe berufliche Rehabilitation unter günstigeren Bedingungen als bisher zu ermöglichen.

Anliegen des wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts „*REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)“* ist es, Ausgestaltung und Umsetzung der ortsnahen Berufsausbildung auf Grundlage der neuen Fördermöglichkeiten kontrolliert zu erproben, auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. zu optimieren.

Das Projekt dient der Weiterentwicklung bestehender Praxis und zur Diversifizierung des Angebotes beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen. Dazu wurden bundesweit Bildungsträger

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Kurzreferates auf dem 3. Bundeskongreß für Rehabilitation, Arbeitsgruppe 7 – Berufliche Rehabilitation Jugendlicher, am 22. April 1999. Erscheint gekürzt in: In: *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* (Hrsg.), 2000: Rehabilitation im Wandel. 3. Bundeskon-

an verschiedenen Modellstandorten damit beauftragt, die bereits vorhandenen wohnortnahen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer beruflichen und sozialen Integration der einbezogenen (lern-) behinderten Jugendlichen ausbildungsbegleitend im Rahmen eines *Netzwerkverbundes* zu organisieren, zu koordinieren und zu nutzen.

Mit dem neuen Angebot wohnortnaher, betrieblicher Möglichkeiten zur beruflichen Erstausbildung wird letztlich angestrebt, die Eingliederungschancen behinderter Jugendlicher in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Es wird angenommen, daß Jugendliche, die betrieblich ausgebildet wurden und dabei ihre Belastbarkeit unter Beweis stellen konnten, besonders gute Chancen zur Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb („Klebeffekt“) und zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, insbesondere im Bereich klein- und mittelständischer Betriebe, haben.

## **2 Konzept des Modellprojekts *REGINE***

### **2.1 Anlage und Ablauf des Modellprojekts**

*Adressaten* der neuen zu erprobenden Angebote im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind *behinderte, insbesondere lernbehinderte Jugendliche, bei denen wegen Art oder Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges die Teilnahme an einer sonstigen, auf die besonderen Bedürfnisse der Behinderung ausgerichtete Maßnahmen, unerlässlich ist.* Für diese Personengruppe werden die allgemeinen Leistungen für die berufliche Eingliederung nicht als ausreichend angesehen. Allerdings bedürfen sie in vielen Fällen keiner ununterbrochenen, intensiven und dichten Betreuung in einer überbetrieblichen Einrichtung.

Mit dem Runderlaß der *Bundesanstalt für Arbeit* vom 8.1.1998 wurde eine Fördermöglichkeit zur beruflichen Ersteinliederung junger Menschen mit Behinderung geschaffen, das die praktische Ausbildung im Betrieb, die theoretische Ausbildung in der (Regel-)Berufsschule sowie eine reha-spezifische Koordination und Förderung durch einen Bildungsträger vorsieht, um so die ambulante, wohnortnahe Rehabilitation der Adressaten zu ermöglichen (siehe *Abbildung 1*). Das bedeutet, daß im Rahmen dieses Settings (siehe *Abbildung 2*)

- keine stationäre Unterbringung (z.B. im Internat eines *BBW*) möglich ist,

Abbildung 1: Überblick über das Konzept der **BAR-Modellinitiative REGINE**

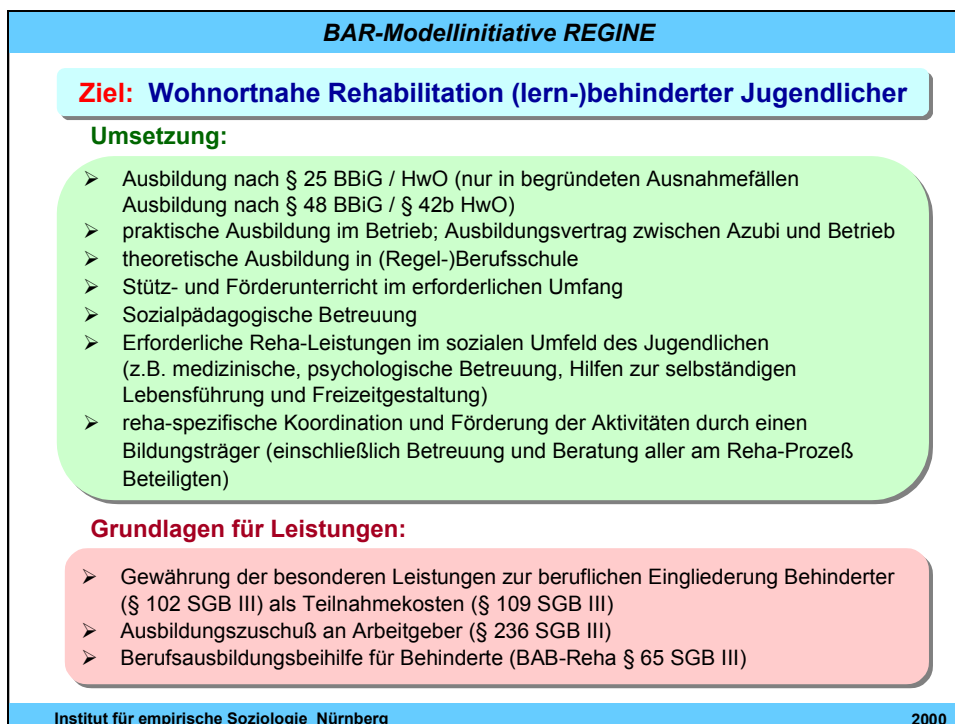
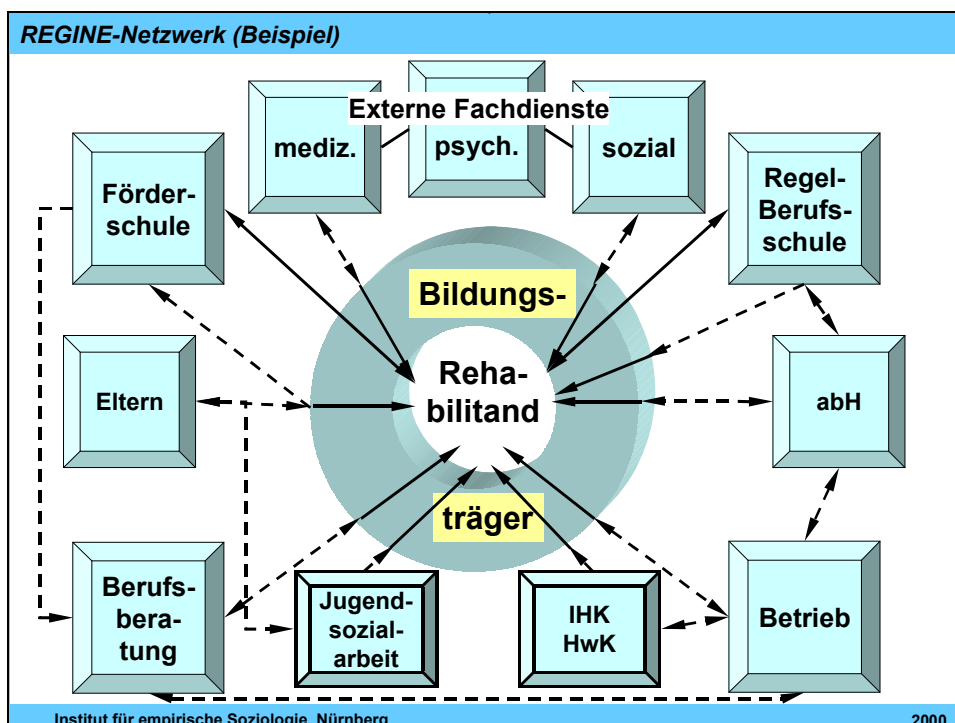


Abbildung 2: Die wichtigsten Akteure im **REGINE-Netzwerk**

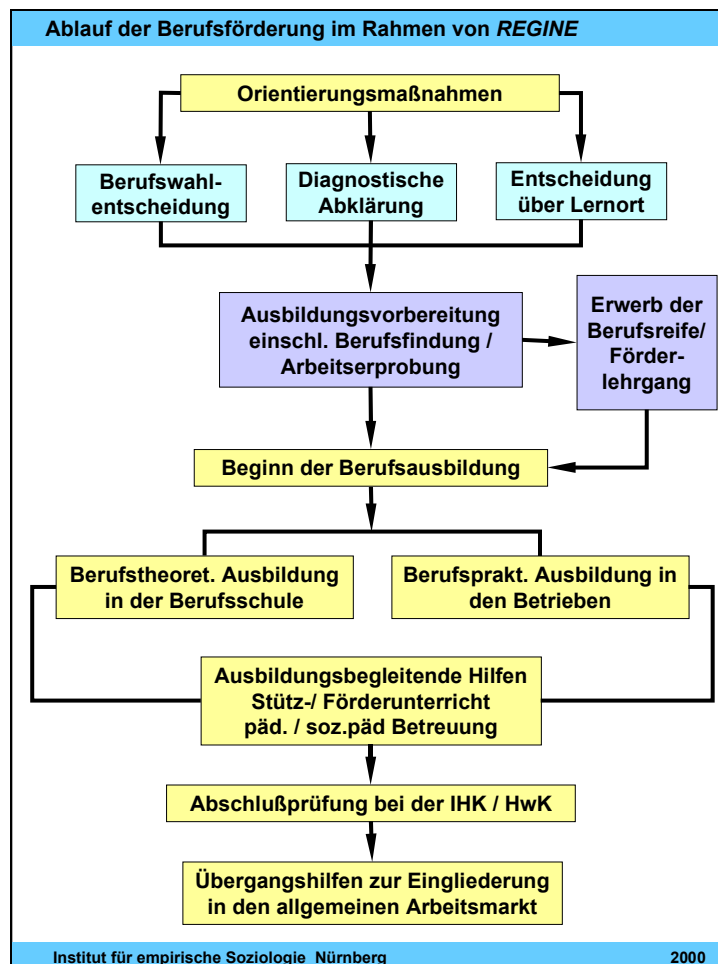


- die Berufsausbildung nicht in einer überbetrieblichen Einrichtung (z.B. *BBW*, *BüE*) erfolgt, sondern in einem „normalen“ Betrieb am (offenen) Arbeitsmarkt,

- zwischen dem Jugendlichen und dem Ausbildungsbetrieb (und nicht zwischen Jugendlichen und Bildungsträger) ein Ausbildungsvertrag geschlossen wird,
- die Unterrichtung in der Regelberufsschule stattfindet, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß hier besondere Vereinbarungen oder Arrangements (z.B. spezielle Klassen, besondere Betreuung) getroffen werden, um eine dem Behinderten adäquate Beschulung sicherzustellen,
- Stütz- und Förderunterricht, Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung, sozialpädagogische Hilfen sowie Übergangshilfen nach Abschluß der Ausbildung nach Möglichkeit zugehend (z.B. im Kontext mit Betrieb und / oder Berufsschule, wohnortnah) organisiert und durchgeführt werden,
- Angebote von medizinischen und psychologischen Diensten, so weit im Einzelfall erforderlich, nicht vom Bildungsträger selbst bereitgestellt, sondern unter Nutzung des wohnortnah vorhandenen institutionalisierten Versorgungsnetzes in Anspruch genommen werden.
- Im Sinne ressourcenorientierter Rehabilitation obliegt es demnach dem Rehabilitationsteam des Bildungsträgers, im Rahmen von behinderungsbezogener Problemlösung (Statuserhebung), Förderplanung und Förderplanfortschreibung im Dialog mit dem Rehabilitanden aber auch mit den anderen Beteiligten (z.B. aus Betrieb, Schule, Familie) Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen, die explizit auf den Aufbau und die Nutzung vorhandener regionaler Netzwerke einschließlich der vorhandenen professionellen Dienste rekurrieren. Demnach muß das Team wissen, wie vorhandene Hilfen effektiv miteinander vernetzt werden können. Seine Aufgabe besteht vor allem auch darin, sein Engagement im Bereich ausbildungsbegleitender Hilfen (*abH*) im engeren Sinne um entsprechende Aktivitäten (z.B. Besuche am Arbeitsplatz, Hausbesuche, institutionelle Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten) zu erweitern.
- In das Modellvorhaben sollten sukzessive 3 Jahrgänge lernbehinderter Jugendlicher einbezogen werden. Die Auswahl der Adressaten von *REGINE* sollte – ggf. nach Durchführung von Orientierungsmaßnahmen im letzten Schuljahr – auf der Grundlage einer der *diagnostischen Abklärung* (Reha-Fall) im Hinblick auf *Berufswahl* und *Lernortfestlegung* (in Zusammenarbeit mit Förder- / Sonderschulen) durch die Arbeitsämter der einbezogenen Standorte in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern durchgeführt werden. Soweit erforderlich sollte eine *Vorbereitung auf die Ausbildung* einschließlich einer *Berufsfindung / Arbeitserprobung* erfolgen. Der erste der in das Modellprojekt einzubeziehenden Jahrgänge sollte die duale *Berufsausbildung* in *einem Vollberuf nach § 25 BBiG / HwO* – flankiert durch vom jeweiligen Bildungsträger vernetzte Unterstützungsangebote – *im August 1999* beginnen und mit der *Abschlußprüfung* bei der *IHK / HK* voraussichtlich im *Juni 2002* enden. Nach abgelegter

Prüfung sollten *im Bedarfsfall Übergangshilfen* zur beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 241 Abs. 3 *SGB III*) gewährt und von den kooperierenden Bildungsträgern angeboten werden (siehe zu diesem Ablauf *Abbildung 3*).

**Abbildung 3: Ablaufschema der Berufsförderung im Rahmen von *REGINE***



### 3.2 Die Bildungsträger und ihre Aufgaben

Für das Modellprojekt konnten von der *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation* in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (bisher) bundesweit *Bildungsträger* (sog. „Projektnehmer“) an *acht Standorten* gewonnen und mit ihnen Verträge zur Betreuung von *jeweils maximal 15 bis 20 jugendlichen Behinderten* geschlossen werden. Dabei handelt es sich um die in *Abbildung 4* aufgelisteten Bildungsträger.

Diesen Bildungsträgern kommen im wesentlichen organisatorische, beratende, unterstützende und koordinierende Aufgaben zu (siehe *Abbildung 5*) wie

- Information und Abstimmung mit den Förder- / Sonderschulen, deren Trägern und Aufsichtsbehörden,
- Information und Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsämtern,

**Abbildung 4: Modellstandorte und Bildungsträger**

**REGINE-Standorte**

**Die Modellstandorte und die Bildungsträger (Projektnehmer):**

**Altenburg (Thüringen)**  
*Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH*

**Dortmund (Nordrhein-Westfalen)**  
*Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands*

**Göttingen (Niedersachsen)**  
*IFAS GmbH – Institut für angewandte Sozialfragen*

**Hamburg (Hamburg)**  
*Berufsbildungswerk Hamburg GmbH*

**Magdeburg (Sachsen-Anhalt)**  
*Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V., Halle*

**Recklinghausen (Nordrhein-Westfalen)**  
*RE.init – Recklinghäuser Arbeitsförderungsinitiative e.V.*

**Saalfeld (Thüringen)**  
*Bildungszentrum Saalfeld gGmbH*

**Waiblingen (Baden-Württemberg)**  
*Berufsbildungswerk Waiblingen*

Institut für empirische Soziologie Nürnberg2000

**Abbildung 5: Weitere typische Merkmale von REGINE**

**Das Konzept von REGINE**

**Weitere typische Merkmale von REGINE - Abweichungen sind möglich**

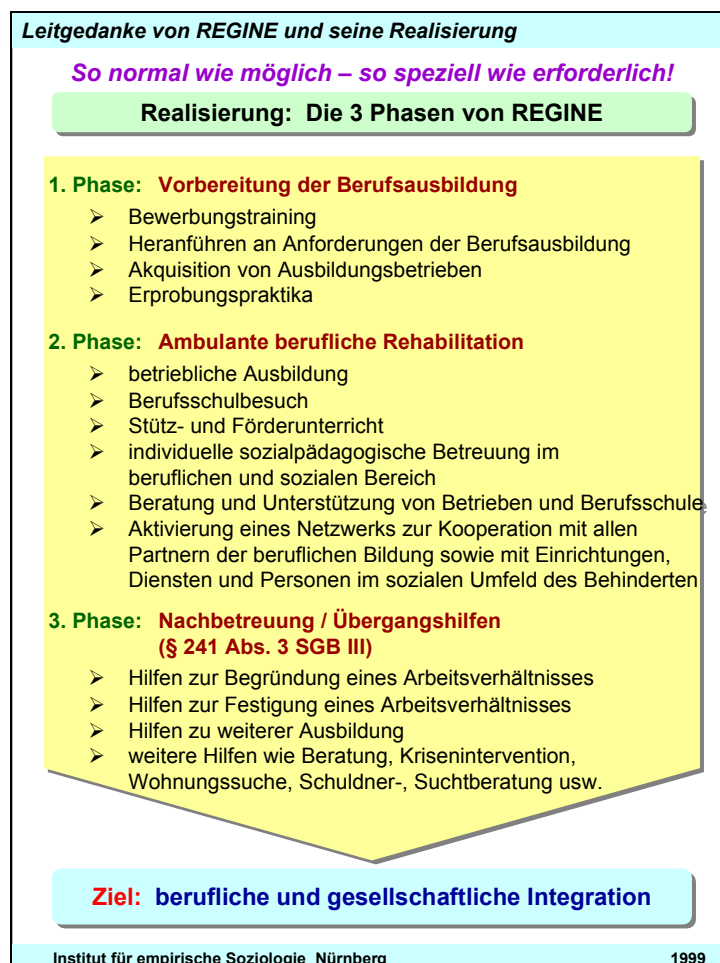
- Zielgruppe: 15 bis 20 lernbehinderte Jugendliche pro Standort und Jahrgang
- Auswahl der Azubis durch das Arbeitsamt
- Aufgaben der Bildungsträger
  - ◆ Ausbildungsplatzsuche / -akquisition
  - ◆ einzelfallspezifische Betreuung und Beratung von Betrieben
  - ◆ allgemeine reha-spezifische Fortbildung von Betrieben
  - ◆ einzelfallspezifische Betreuung und Beratung von Berufsschullehrern
  - ◆ allgemeine reha-spezifische Fortbildung von Berufsschullehrern
  - ◆ Aushandlung von Sondervereinbarungen zur Förderung von Lernbehinderten in Berufsschulen (z.B. kleinere Klassen, Anpassung der Unterrichtsmethoden)
- Vertragsabschluß über 5 Jahre (3 Ausbildungsjahrgänge) zwischen Arbeitsamt und Bildungsträger

Institut für empirische Soziologie Nürnberg2000



- die Akquise von geeigneten Ausbildungsbetrieben,
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche von Ausbildungsplätzen und Bewerbertraining,
- Heranführen an die Anforderungen der Berufsausbildung,
- Erarbeitung betrieblicher Ausbildungspläne,
- Erstellung eines individuellen Förderplans für die Maßnahme-Teilnehmer,
- laufende Fortschreibung des individuellen Förderungsplans, einzelfallbezogene sozialpädagogische Betreuung der Rehabilitanden,
- Betreuung und Beratung der Betriebe einschließlich der notwendigen Qualifizierung der Ausbilder,
- Vermittlung von im Einzelfall erforderlichen medizinischen und psychologischen Dienstleistungen,

**Abbildung 6: Leitgedanke und Realisierung von REGINE**

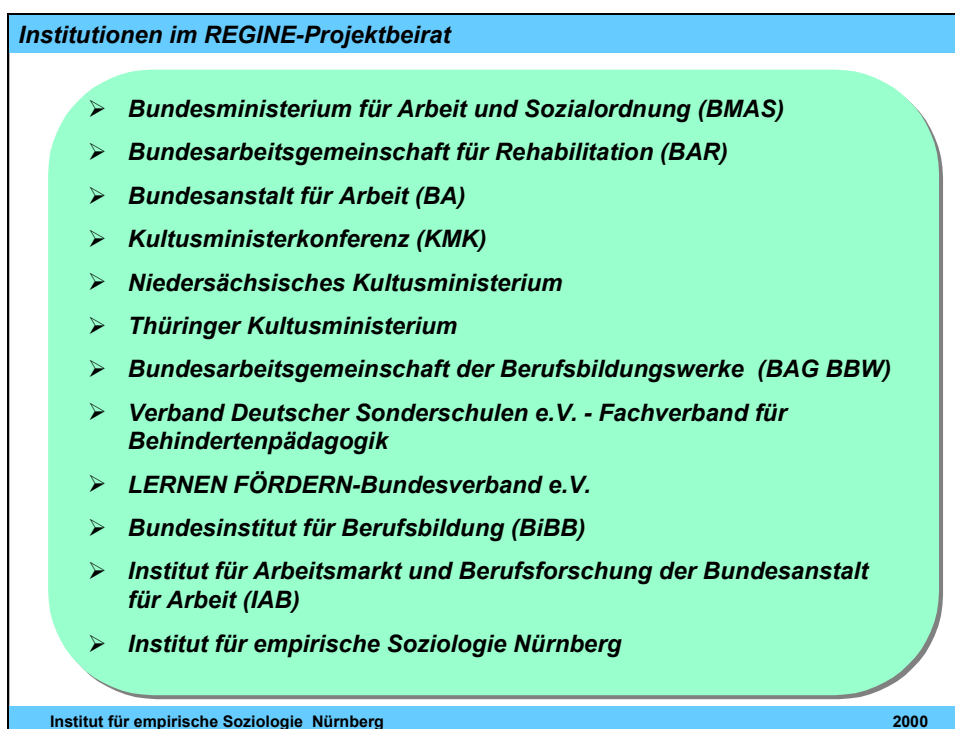


- Zusammenarbeit und rehaspezifische Fortbildung der Berufsschul-Lehrkräfte,
- fachspezifischer oder übergreifender Stütz- und Förderunterricht in Zusammenarbeit mit der Berufsschule,

- fachliche und individuelle Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung einschließlich Unterstützung der Betriebe bei der Beantragung von Prüfungserleichterungen,
- Übergangshilfen nach Abschluß der Ausbildung und Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- enge Zusammenarbeit mit und systematische regionale Vernetzung von allen einschlägigen örtlichen Dienststellen und Organisationen (z.B. Gesundheits-, Jugend-, Sozialämter, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Anbieter von Kultur- und Freizeitangeboten),
- Abstimmung eines gemeinsamen Konzepts zur Diagnostik, Berufswahl und Lernortbestimmung mit dem Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit der Förder- / Sonderschule.

Diese Aufgaben lassen sich im wesentlichen drei Phasen zuordnen, die die Vorbereitung der Berufsausbildung, die Berufsausbildung selbst und die Nachbetreuung zum Gegenstand haben. (siehe dazu *Abbildung 6*):

#### **Abbildung 7: Die im Projektbeirat vertretenen Institutionen**



### **2.3 Wissenschaftliche Begleitung des Entwicklungsprojekts *REGINE* und Projektbeirat**

Es war von vornherein abzusehen, daß viele grundlegende Strukturen und Prozesse erst im Laufe des Modellvorhabens entwickelt und präzisiert werden könnten. Insofern hatte die Modellinitiative von Anfang an den Charakter eines *Entwicklungsprojekts*. Vor diesem Hinter

grund kommt der wissenschaftlichen Begleitung durch ein Wissenschaftlerteam des *Instituts für empirische Soziologie Nürnberg* besondere Bedeutung zu. Sie hat nicht nur die Aufgabe, die Ergebnisqualität am Ende der Projektlaufzeit festzustellen. Vielmehr soll sie gerade auch die Prozeßqualität der *REGINE*-Maßnahmen über fünf Jahre hinweg beurteilen und die Ergebnisse dieser Verlaufsbeurteilung ständig an die in das Projekt eingebundenen Akteure zurückgeben, um diese Erfahrungen für die weitere Arbeit nutzen zu können.

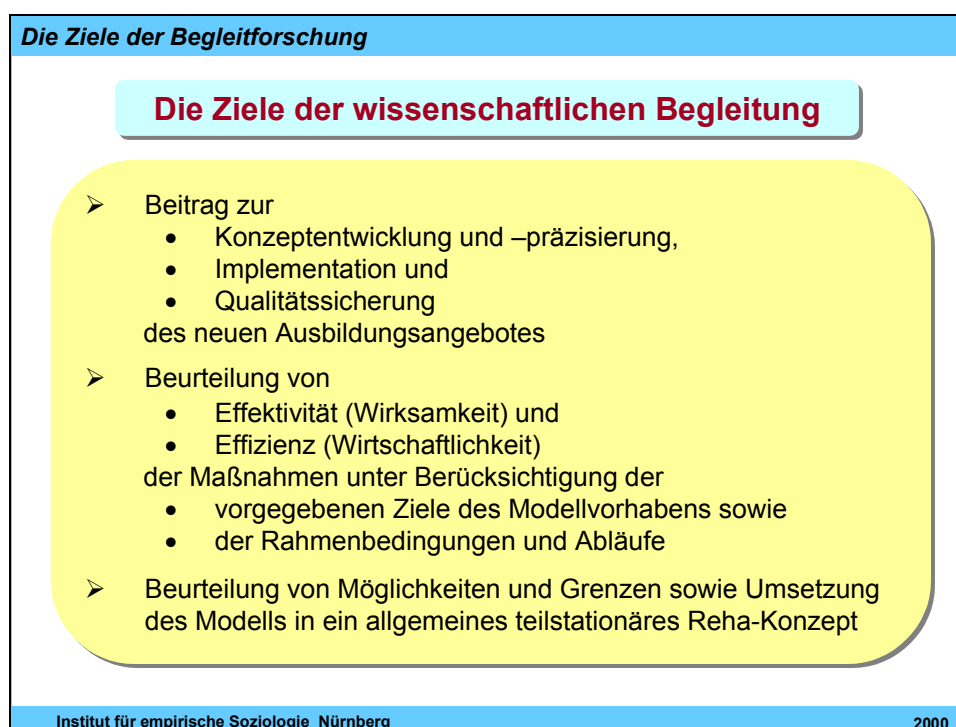
Die Begleitforschung wird beraten und unterstützt durch einen Projektbeirat, in den die in *Abbildung 7* aufgelisteten Institutionen eingebunden sind:

### 3 Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung von *REGINE*

Prinzipiell geht es im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des als *Multicenterstudie* angelegten Entwicklungsprojekts darum,

- die Effektivität der einzelnen, im Rahmen der Konzeptentwicklung noch zu präzisierenden Aktivitäten zu evaluieren und damit
- die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen *REGionaler NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher* schlüssig zu beantworten.

#### Abbildung 8: Ziele der *REGINE*-Begleitforschung



Allerdings soll das Forschungsteam nicht nur rein evaluierend tätig werden, sondern im en- gem *kooperativen, praxisorientierten Dialog* mit den Projektnehmern auch einen Beitrag zur Konzeptentwicklung und –präzisierung sowie zur Implementation der Modellmaßnahmen und damit zu ihrer Qualitätssicherung leisten (siehe *Abbildung 8*).

Die wissenschaftliche Begleitung vor Ort erfolgt auf der Grundlage

- qualitativer Methoden, wie Gespräche, Gruppendiskussionen, ggf. auch teilneh- mender Beobachtung,
- quantitativer Methoden, wie Maßnahmendokumentation, standardisierter Interviews und Fragebogenerhebungen.

Eine Überprüfung der Untersuchungsergebnisse ist auch im Rahmen von Gesprächen mit externen Experten vorgesehen.

Auf der Basis der Projekterfahrungen sollen die Möglichkeiten und Grenzen des Modells REGINE gegen Ende der Projektlaufzeit aufgezeigt und die Ergebnisse in ein allgemeines teilstationäres Konzept zur wohnortnahen beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher eingebracht werden. Ein abschließender Forschungsbericht wird zum Ende des Jahres 2003 vorgelegt werden.

#### **4 Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von REGINE**

Nachdem das Projekt angelaufen war, konnten im Rahmen unserer ersten Gespräche mit Vertretern der Bildungsträger und Arbeitsämter an den acht Standorten recht große Unter- schiede im Hinblick auf die geplante Umsetzung von REGINE festgestellt werden. Das betraf - trotz scheinbar eindeutiger Vorgaben von *Bundesanstalt für Arbeit* und *Bundesarbeitsge- meinschaft für Rehabilitation* – nicht nur die Zielsetzung, sondern auch verschiedene Rah- menbedingungen bei der Verwirklichung der neuartigen Maßnahmen: Diese wurden nämlich von den Bildungsträgern teilweise unterschiedlich interpretiert. Als Begründung dienten dabei insbesondere die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten zur Realisierung von REGINE sowie die Vorerfahrungen der eigenen Einrichtung mit ähnlichen Maßnahmen bzw. Projekten. Um von Beginn an eine weitgehend einheitliche Gestaltung und Durchführung des Modells zu gewährleisten, wurden deshalb auf unsere Initiative hin einige zentrale Merkmale von REGI- NE in Absprache mit *Bundesanstalt für Arbeit* und *Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabili- tation* als Eckpunkte festgelegt (siehe auch *Abbildung 1*):

- Die Maßnahme richtet sich an *Behinderte*, für die besondere Leistungen *unerlässlich* sind (§ 102 SGB III). Insofern ist der Adressatenkreis für REGINE spezifischer als jener, für den etwa ausschließlich ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BüE) in Frage kommen.
- Die Jugendlichen sollen eine *Vollausbildung* nach § 25 BBiG / HwO anstreben. Nur in Ausnahmefällen soll eine Sonderausbildung nach § 48 BBiG / § 42b HwO erfolgen. Hinsichtlich dieses Kriteriums gab es insofern Meinungsverschiedenheiten, als gelegentlich angezweifelt wurde, daß Lernbehinderte unter REGINE-Bedingungen eine Vollausbildung erfolgreich absolvieren könnten. Aber das gilt es ja gerade zu überprüfen.
- Die Jugendlichen sollen eine *Regelberufsschule* und nur in Ausnahmefällen (u.U. auch zeitlich begrenzt) eine Sonderberufsschule besuchen. Auch hinsichtlich dieses Merkmals wurde das Argument vorgetragen, daß eine Beschulung von Lernbehinderten unter „normalen“ Berufsschulbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit zu Mißerfolgen führen würde. Auch dies soll aber erprobt werden.
- Die Ausbildung soll auf der Basis eines *Vertrages zwischen Jugendlichen und Betrieb* erfolgen. Besonders von Seiten der in das Modellprojekt einbezogenen Berufsbildungswerke wurden im Gegensatz zu dieser Konzeption die Vorteile eines Ausbildungsvertrages zwischen Bildungseinrichtung und Jugendlichen hervorgehoben: Diese kämen besonders dann zur Geltung, wenn Schwierigkeiten im Betrieb auftreten würden. Zudem erleichtere eine solche Vertragsgestaltung die Akquisition von Betrieben, die diese dann der Ausbildungsvergütung enthoben sind. Beruht das Ausbildungsverhältnis jedoch auf dem üblichen Vertrag zwischen Jugendlichen und Betrieb, so kann das Arbeitsamt dem Arbeitgeber lediglich einen Ausbildungszuschuß (in der Regel vom bis zu 60 % der Vergütung des 3. Lehrjahres) bewilligen. Die REGINE-Teilnehmer sollen aber gerade nicht unter den geschützten Bedingungen einer Rehabilitationseinrichtung, sondern „so normal wie möglich“ ausgebildet werden. Das bedeutet jedoch auch, daß die Betriebe unmittelbar in die Verantwortung für die Behinderten genommen werden sollen.
- Notwendige begleitende Hilfen, Dienste und Freizeitangebote sollen im Wohnumfeld des Jugendlichen vernetzt erschlossen und nicht vom Bildungsträger selbst zentral angeboten werden. Dieses Kriterium ist insofern von Bedeutung, als manche Bildungsträger dazu neigen, sich weniger um die Knüpfung eines wohnortnahen Netzes solcher Angebote zu bemühen, als eigene Kapazitäten für solche Aufgaben zentral zur Verfügung zu stellen.

Von einigen weiteren typischen Merkmalen von REGINE kann allerdings in Grenzen abgewichen werden (siehe dazu auch *Abbildung 5*):

- In das Modellprojekt einbezogen werden sollen im wesentlichen *Lernbehinderte*. Das schließt nicht aus, daß gelegentlich auch körperlich oder psychisch Behinderte teilnehmen können.
- Die *Auswahl* der Adressaten erfolgt durch das *Arbeitsamt* – im Gegensatz zum Wunsch verschiedener Bildungsträger, enger eigenverantwortlich in den Auswahlprozeß einbezogen zu werden.
- Die Ausbildungsplatzsuche obliegt den Bildungsträgern. Natürlich können sie dabei mit dem Arbeitsamt kooperieren.
- Sowohl die
  - ◆ einzelfallspezifische Betreuung und Beratung als auch
  - ◆ – soweit gewünscht und realisierbar – die allgemeine reha-spezifische Fortbildungvon Ausbildern, Betrieben und Berufsschullehrern obliegt den Bildungsträgern. Allerdings erscheint fraglich, ob und inwieweit sich eine besondere, ggf. überbetrieblich organisierte reha-spezifische Fortbildung – auch wenn sie letzten Endes den Betrieben in ihrem Umgang mit den Jugendlichen zugute kommt – realisieren läßt: Befürchtet wird, daß dies am mangelnden Interesse der Zielgruppen scheitern könnte. Auch hier ist nicht sicher, ob sich entsprechend positive Absichtserklärungen auf (höherer) Ebene der Kultusadministration in den einzelnen Schulen umsetzen lassen.
- Anzustreben ist die Aushandlung von Sondervereinbarungen (etwa über die Klassenstärke oder die Anpassung von Unterrichtsmethoden) mit den Berufsschulen, damit eine möglichst optimale Förderung der Lernbehinderten ermöglicht wird.
- Geplant ist die Einbeziehung von etwa 15 bis 20 Jugendlichen pro Standort und Ausbildungsjahrgang.
- Die Erprobungsphase erstreckt sich über fünf Jahre: Das heißt, es können drei Ausbildungsjahrgänge einbezogen werden.

Mit der Klärung der hier vorgetragenen Kennzeichen von REGINE konnte die wissenschaftliche Begleitung bereits Wesentliches zur Präzisierung des Konzepts beitragen. Diese Arbeiten werden in den nächsten Wochen unter Einbindung der Bildungsträger und der Reha-Berater fortgesetzt, wobei es insbesondere auch darum geht, einen standortübergreifenden Konsens zu erreichen.

Inwieweit pro Standort tatsächlich die angestrebten 15 bis 20 Rehabilitanden und für sie entsprechende Ausbildungsplätze gefunden werden können, ist derzeit noch offen. Die Proze

turen zur Auswahl der Jugendlichen für REGINE, zu denen im allgemeinen reguläre Bewerbungen sowie Praktika in den akquirierten Betrieben gehören, werden sich noch bis in die Sommermonate hinziehen, so daß sich heute kaum abschätzen läßt, was bis dahin erreicht werden kann. Manches deutet allerdings darauf hin, daß der ursprüngliche Optimismus einiger Bildungsträger, genügend Jugendliche und ausbildungsbereite Betriebe zu finden, zumindest im Hinblick auf den ersten REGINE-Jahrgang verfrüht war. Gleichwohl bleibt die Implementationsphase nicht nur für die eingebundenen Bildungsträger, sondern gerade auch für die wissenschaftliche Begleitung unvermindert spannend.





**Bisher erschienene****Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

- Heft 1/1998 Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken (17 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1998 Determinants of Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Results from the „Nuremberg Pupils Survey 1994: Violence in Schools“ (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/1998 Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse (20 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/1998 Violence in German Schools: Perceptions and Reality, Safety policies (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/1998 Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen (18 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 1/1999 Konzept der BAR-Modellinitiative „*REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)*“ und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (13 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1999 Das 3i-Programm der Siemens AG: Instrument des Kulturwandels und Keimzelle für ein leistungsfähiges Ideenmanagement
- Heft 1/2000 REGINE und MobilIS im Spannungsfeld zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/2000 Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Its Determinants and Future Perspectives of Research and Prevention (21 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/2000 Violence in German Schools: The Current Situation (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/2000 Aufgaben und Zielsetzung eines Case Managements in der Rehabilitation (26 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/2000 Gewalt in der Schule. Determinanten und Perspektiven zukünftiger Forschung (35 Seiten, Schutzgebühr DM 15,--)
- Heft 6/2000 REGINE – Ein neues Lernortkonzept zur Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher – Erste Erfahrungen und Folgerungen (7 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 7/2000 Sicherheitsempfinden in Nürnberg. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Jahr 1999 im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West (24 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 8/2000 Der Einfluß unterschiedlicher Sozialkontexte auf die Gewalt an Schulen. Ergebnisse der Nürnberger Schüler Studie 1994 (29 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)